Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 76 (2005)

Heft: 4

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

charakter kommt auch den Konzepten zu, welche die Kantone dem Bundesrat vorlegen und in denen das Verhältnis zu den Heimen und Institutionen und deren Finanzierung geregelt werden sollen. Diese Konzepte werden von einer noch zu bildenden nationalen Fachkommission zu beurteilen sein. Aufgrund welcher qualitativer Kriterien diese Kommission ihre Arbeit stützen soll, steht heute noch nicht fest. Klar ist nur: Notwendig sind Inhalte auf der fachlichen Ebene, erst dann macht die Diskussion über die politische Umsetzung Sinn.

Fachliche Kriterien diskutieren

Aus fachlicher Sicht existieren heute anerkannte qualitative Kriterien über die Ausbildung von Fachpersonen, über ethische Grundsätze für die Betreuung und Pflege, über «handicapspezifische» Bedürfnisse, über Anforderungsprofile im Infrastrukturbereich (Hotellerie), über präzise Richtlinien in der Verwaltung wie Kontenrahmen usw. Auf diesen Ebenen ist ein «unabdingbarer Minimalstandard» durchaus definierbar. Wir müssen das Rad nicht mehr neu erfinden, um einheitliche Begriffe vorzuschlagen. Doch herrscht ein babylonisches Sprachengewirr, weil die Deregulierung unseres Sozialstaates

weit fortgeschritten ist. Bei dem Versuch, die grundlegendsten Parameter wie beispielsweise «Vollkosten pro Tag» zu definieren, scheitern wir kläglich. Denn dazu sind mindestens 26 verschiedene Erklärungsversuche zu hören. Zuverlässige statistische Grundlagen existieren nicht, weshalb wir nicht einmal genau wissen, wie viele Heime es in der Schweiz gibt, da die Zulassungsbedingungen unterschiedlicher nicht sein können.

Dieses typisch schweizerische Durcheinander hat nicht geschmerzt, so lange die Mittel genügend flossen. Dass dies nicht mehr der Fall ist, muss nicht betont werden. Umso mehr sind wir heute auf einheitliche Begriffe von Qualität und Leistung angewiesen, ohne die wir die Interessen der Schwächsten nicht schützen können. Aus fachlicher Sicht ist die Definition von praktisch umsetzbaren Standards möglich, und wir glauben auch, dass diesbezüglich ein Konsens erreichbar ist. Welchen Standard wir uns schlussendlich leisten können, liegt wiederum in den Händen der Politik und uns allen. Die Verbände sind, im Rahmen der Interessenvertretung für kranke und behinderte Menschen, dafür verantwortlich, die notwendigen fachlichen Fakten zu liefern.

Rechtsberatung macht sicher

Recht im Alter
Alters- und Pflegeheim
Medizinische Behandlung und Pflege
Sozialversicherungen
Erben, Testament
Organisation, Führung

Beratung
 Treuhand
 Weiterbildung
 Dr. iur. Josef Hoppler

 Tel: 081 723 06 20 Fax: 081 723 06 20
 E-Mail: jhoppler@bluewin.ch
 www.alters-seniorenberatung.ch

PC-CASH twin a

PC-Kassensystem-Lösung

- Einfache Funktionalität für das Servicefachpersonal und Aushilfen
- Übersichtlicher Touchbildschirm
- Umfangreiche Bewohnerverwaltung
- Mit integriertem Manager-Tool, speziell abgestimmt für Heime

PC-Cash-Team Schweiz, Tel. 041 320 94 00. E-Mail: info@pc-cash-team.ch; www.pc-cash-team.de

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz Adresse: Zentralsekretariat, CURAVIVA, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich Alleringer Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 01 385 91 91, Telefax: 01 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www.curaviva.ch Redaktion: Robert Hansen (roh), Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Elisabeth Rizzi (eri), E-Mail: e.rizzi@curaviva.ch Ständige Mitarbeiter: Barbara Steiner (bas), Ursula Känel (uk), Markus Kocher (mko), Erika Ritter (rr), Hans Peter Roth (hpr) Korrektorat: Beat Zaugg Redaktionsschluss: Am 5. des Vormonats Geschäfts-/Stelleninserate: Jean Frey Fachmedien, Postfach 3374, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05,

Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@ jean-frey.ch Stellenvermittlung: Yvonne Achermann, Astrid Angst, Telefon 01 385 91 70, E-Mail: stellen@ curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch Satz und Druck: Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann Abonnemente (Nichtmitglieder): Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 72 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch

Bezugspreise 2005: Jahresabonnement Fr. 120.—, Halbjahresabonnement Fr. 75.—, Einzelnummer Fr. 13.—, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.—, Halbjahresabonnement Euro 60.—, Einzelnummer keine Lieferung Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe Auflage: 4500 Exemplare, verkaufte Auflage: 3592 Exemplare (WEMF-beglaubigt). Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.